



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/30

Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter

Pörschach, am 30.03.2026

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil zur 30. Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 19.03.2026
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 17:03 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ	bis 22:04 Uhr
Mag. Sebastian Dernoschnig	ÖVP	bis 22:02 Uhr
Ramona Diexer	ÖVP	
Oliver Faeser	ÖVP	
Mario Gappnig	SPÖ	
Gabriele Hadl	GRÜNE	
Renate Haider	FPÖ	
Klaus Köfer	ÖVP	
Mst. Christian Kolbitsch	ÖVP	
Harald Josef Korak	FPÖ	bis 22:02 Uhr
Raphael Mack	ÖVP	
Alexander Maier	SPÖ	
Dieter Mikula	FPÖ	bis 22:02 Uhr
Christoph Neuscheller	ÖVP	bis 22:02 Uhr
Florian Pacher	FPÖ	

Ersatz-Gemeinderäte:

Harald Papitsch	GRÜNE	Vertretung für Herrn Erich Göbel
Herbert Paulitsch	ÖVP	Vertretung für Frau Ramona Diexer zu TOP 8
Robert Schandl	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Lukasser, bis 22:02 Uhr
Heidi Wieneroither	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Scholl

von der Verwaltung:

Gerald Bettschar zu TOP 5

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:
Melanie Wigoschnig, BA, MSc

Abwesende Personen:

Gemeinderatsmitglieder:

Erich Göbel	GRÜNE	private Gründe
Bernhard Lukasser	ÖVP	berufliche Gründe
Sabine Scholl	ÖVP	private Gründe

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

GR Hadl vom 31.01.2026 um 11:31 Uhr

Frage 1:

Buberleemoos: Am 24. Jänner 2026 wurden dort geschützte Pflanzen großflächig gemäht und in den Moorbach geworfen. Einem besorgten Bürger wurde dazu vom Gemeindeamt mitgeteilt, das sei rechtens. Der Eigentümer sei zu diesen Eingriffen sogar verpflichtet. Nach Auskunft der BH Klagenfurt vom 27.1. 2026 war jedoch ungeklärt, ob eine solche Verpflichtung bestand. Auf welche Grundlage stützte sich also die am 24. Jänner 2026 erteilte Auskunft?

Antwort 1:

Dem besorgten Bürger wurde mitgeteilt das der Graben zur Ableitung der Niederschlagswässer vom Eigentümer zu warten und zu erhalten ist. (gem. Bescheid 7N18/68-4 der BH Klagenfurt-Land)

Zusatzfrage GV Pacher:

Was genau steht in diesem Bescheid oder in dieser angesprochenen Passage des Bescheides?

Antwort:

Ich habe den Bescheid da. Der Spruch ist, dass gemäß §38, §48 und §111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 wird die Bewilligung erteilt, die Sumpfparzelle Nr. 54/6, 54/7 und 33/1 KG Sallach mit Erdmaterial aus dem Bauvorhaben „Autobahn-Süd“ anzuschütten. Drunter steht unter Punkt 2: „Der Graben ist so zuziehen, dass er in den Wörthersee einmündet und ausreichendes Gefälle vorhanden ist. Der Graben ist vom Antragsteller zu warten und zu erhalten.“

Zusatzfrage Hadl:

Gibt es einen derartigen Graben?

Antwort:

Das Naturschutzrecht ist nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde und ist daher die Anfrage bei der BH einzubringen.

Frage 2:

Wie oft hatte die Bürgermeisterin in dieser Amtsperiode Kontakt mit den Eigentümern des Buberleemooses?

Antwort 2:

Es gibt keine Aufzeichnungen darüber, wann und wie oft Kontakte mit den Eigentümern des Buberleemooses stattgefunden haben. Termine und Gespräche ergeben sich im Rahmen der laufenden Amtsführung sowie bei unterschiedlichen Gelegenheiten und werden nicht gesondert dokumentiert.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wenn Sie sagen, es gibt keine Dokumente aber vielleicht ihrer Wahrnehmung nach?

Antwort:

Ich getraue mich hier nur aus meiner Wahrnehmung heraus keine Zahl zu nennen.

Zusatzfrage GR Hadl:

In welcher Form fanden diese Kontakte statt? Hinweis: Das Landesverwaltungsgericht stellte fest, dass es für eine Bürgermeisterin keine rein privaten Kontakte mit Projektwerbern zu deren Projekten gibt.

Antwort:

Die Kontakte erfolgten, sofern sie stattgefunden haben, im Rahmen von Gesprächen, Besprechungen oder bei Veranstaltungen, etc., wie sie im Zuge der Tätigkeit als Bürgermeisterin üblich sind.

Weiters halte ich fest, dass derzeit von den Eigentümern kein konkretes Projekt im Amt eingereicht wurde und somit keine entsprechenden Unterlagen zur Behandlung vorliegen. Naturschutzrechtliche Projekte sind im Wirkungsbereich der BH und nicht der Gemeinde.

GV Pacher vom 31.01.2026 um 12:46 Uhr

Frage 1:

In wie vielen Fällen hat die Gemeindeaufsicht des Landes in Erledigungen des Jahres 2025 Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen, Kompetenzüberschreitungen o.Ä. durch Sie als Bürgermeisterin festgestellt?

Antwort 1:

Es gab insgesamt 8 Aufsichtsbeschwerden – bei 3 wurden Verstöße festgestellt:

- Beschwerde wegen Einberufung während laufender Sitzung,
- Beschwerde wegen Befangenheit in der SKS Ausschusssitzung - nicht im Einflussbereich Bürgermeisterin
- Beschwerde wegen Sitzungsführung des KA Ausschusses - nicht im Einflussbereich Bürgermeisterin
- Beschwerde wegen Trunkenheit in GR-Sitzung – Ausführungen allgemein gehalten, da nicht feststellbar in welchem Zustand GR an Sitzungen teilnehmen
- Kettendienstverhältnisse und Überstundenverzicht einer Reinigungskraft
- Beschwerde wegen Befangenheit in GV-Sitzung – keine Verstöße festgestellt, da kein diesbezügliches Fehlverhalten abgeleitet werden konnte
- Beschwerde wegen unvollständiger Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung einer Anfrage – keine Verstöße festgestellt
- Beschwerde wegen nicht ordnungsgemäße zur Kenntnisbringung gemäß §104aAbs 1 /5K-AGO

Zusatzfrage GV Pacher:

Bitte um Erläuterung der drei genannten Verfehlungen!

Antwort:

Die erste Beschwerde handelte sich um die Einberufung während laufender Sitzung. Hier ging es darum, dass es einer Gemeinderätin nicht gut gegangen ist und sie die Sitzung deshalb verlassen, hat müssen. Während laufender Sitzung wurde für den Ausfall der erkrankten Gemeinderätin ein Ersatzmitglied gebeten zu erscheinen. Zusammenfassend hat die Abteilung 3 festgestellt, dass eine Einberufung während laufender Sitzung rechtlich nicht zulässig ist. Für den Fall, dass eine Unmöglichkeit der Ladung eines Ersatzmitgliedes dennoch eintritt, liegt nach § 37 Absatz 1 der K-AGO die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

dennoch vor, wenn mit dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Bei der zweiten Aufsichtsbeschwerde handelte es um die Kontrolle betreffend Kettendienstverhältnissen und dem Überstundenverzicht einer Reinigungskraft. Das werden wir im Verlauf der heutigen Sitzung noch behandeln.

Die dritte Aufsichtsbeschwerde betrifft die nicht ordnungsgemäße zur Kenntnisbringung gemäß § 104a Absatz 1 Z5 K-AGO. Auch das werden wir dann heute noch in der Sitzung behandeln.

GV Pacher meldet sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort und erklärt, dass seine Frage sich auf die Verstöße und nicht die Verfahren, in denen die Verstöße aufgekommen sind, bezogen hat. Anschließend wird jedoch kein Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt und wurde die Wortmeldung lediglich zur persönlich Äußerung in der Fragestunde genutzt.

Frage 2:

Die Sportlerehrung am 16.01.2026 wurde, trotz meiner mehrmaligen Bitte an die Bürgermeisterin, in keiner Form seitens der Gemeinde angekündigt bzw. beworben – es gab keine Info in der Pörtschacher Zeitung, der App, der Website oder den sozialen Medien. Warum wurde die Sportlerehrung seitens der Gemeinde weder angekündigt noch beworben?

Antwort 2:

Die Durchführung der Sportlerehrung am 16.01.2026 erfolgte auf Basis des einstimmigen Beschlusses des Gemeindevorstandes in der 64. Sitzung am 03.11.2025 und entspricht dem üblichen Vorgehen der Praxis auf Landesebene, wonach Sportlerehrungen in einem geschlossenen und würdigen Rahmen abgehalten werden.

Zusatzfrage GR Mack:

Ist seitens der Gemeinde hierzu eine Info an die Sportler ergangen?

Antwort:

Selbstverständlich wurden die Sportler und die zuständigen Personen von den Vereinen persönlich eingeladen und haben wir die Veranstaltung ein bisschen später angesetzt aufgrund des Feedbacks vom letzten Jahr. Eingeladen wurden die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, deren Angehörige, Vereinsfunktionäre sowie die Mitglieder des Gemeinderates.

Zusatzfrage GV Pacher:

Warum hat man sich diesmal für diese geschlossene Veranstaltung entschieden?

Antwort:

Sehr geehrter GV Pacher, Sie waren in der Gemeindevorstandssitzung und in der Beratung nicht anwesend aber steht unabhängig davon die zukünftige Überlegung zur Weiterentwicklung des Formats grundsätzlich offen und kann darüber diskutiert werden. Für nächste Woche ist wieder eine SKS-Ausschusssitzung ausgeschrieben und kann man sicherlich über den Veranstaltungsort oder die Öffentlichkeit diskutieren. Dieser Vorschlag kann dann dem Gemeindevorstand weitergeleitet werden.

GV Pacher vom 28.02.2026 um 22:33 Uhr

Frage 1:

Welcher Anteil (in Prozent) der Trink- und Abwasserleitungen in Pörtschach wurde von 01.01.2016 bis 31.12.2025 jährlich saniert (gefragt ist die jeweilige Sanierungsrate)?

Antwort 1:

Zwischen 2016 und 2025 wurden die Bauabschnitte BA08 bis BA13 ausgeführt.

Folgende Abschnittslängen wurden saniert:

2016 0 km

2017 0,5km 1,25%
2018 0,5km 1,25%
2019 0km
2020 0,9km 2,25%
2021 0,5km 1,25%
2022 0km
2023 0,4km 1,00%
2024 0,6km 1,50%
2025 0,5km 1,25%

Gesamt hat die Gemeinde Pörschach ca. 40 km Hauptleitungen der GWV. In Summe wurden in den letzten 10 Jahren ca. 3,9 km bzw. 9,75% des GWV-Bestandsnetzes saniert.

Zusatzfrage GV Pacher:

Was war nun die durchschnittliche Sanierungsrate.

Antwort:

ca. 3,9 km bzw. 9,75%

Frage 2:

Das Gemeindeamt bleibt seit 01. April 2025 freitags geschlossen und die Verwaltungsbediensteten können eine 4-Tage-Woche in Anspruch nehmen. Wie erklären Sie die diesbezügliche Ungleichbehandlung der Gemeindemitarbeiter der anderen Bereiche, z.B. Bauhof etc.?

Antwort 2:

Eine Ungleichbehandlung der Gemeindemitarbeiter weise ich zurück. Es geht hierbei um eine differenzierte Ausgestaltung der Arbeitszeitmodelle entsprechend den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen. Demnach ist es im Verwaltungsbereich möglich, Parteienverkehr, interne Abläufe und Erreichbarkeiten so zu bündeln und zu organisieren, dass eine Schließung am Freitag ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung erfolgen kann.

Zusatzfrage GV Gappnig:

Wie hat sich in der relativ kurzen Zeit die 4-Tage-Woche im Amt etabliert?

Antwort:

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist deutlich gestiegen. Als Arbeitgeber gewinnen wir durch die Einführung der 4-Tage-Woche zusätzlich an Attraktivität und sind wir keineswegs die einzige Gemeinde, die diesen Schritt gesetzt hat. Gerade in der heutigen Zeit bestehen, insbesondere durch den schnellen Austausch per E-Mail, neue Wege der Zusammenarbeit. Diese hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass wir unseren Mitarbeitern die 4-Tage-Woche erfolgreich anbieten können.

Zusatzfrage GV Pacher:

In welcher Form wurde das evaluiert, den Mitarbeitern auch in anderen Bereichen das zu ermöglichen?

Antwort:

Aufgrund unserer Funktion als Tourismusgemeinde wird beispielsweise im Bereich des Strandbades oder auch in anderen Bereichen in den Sommermonaten sogar an sieben Tagen pro Woche Personal benötigt. Auch der Bauhof arbeitet mit Bereitschaftsdiensten, insbesondere bei winterlichen Wetterverhältnissen wie Schneefall. Ebenso ist das Wasserwerk auf einen Bereitschaftsdienst angewiesen, um im Falle von Rohrbrüchen rasch reagieren und notwendige Maßnahmen setzen zu können.

GR Hadl vom 28.02.2026 um 23:05 Uhr

Frage 1:

In der Pörtschacher Zeitung (Ausg. 1/2026) behauptete die Bürgermeisterin, die Ausschreibung der KITA neu am Kirchweg sei einstimmig beschlossen worden. Ich habe das Projekt in dieser Form —Abriss eines historischen Gebäudes, ohne realistischen Zeit- und Kostenplan und ohne Planung für das GesamtAreal— stets kritisch hinterfragt und entsprechend dagegen gestimmt. Hat die Bürgermeisterin vor, diese Falschinformation bezüglich meines Abstimmungsverhaltens zu korrigieren?

Antwort 1:

Danke fürs Aufmerksam machen. Zu dieser Anfrage darf ich festhalten, dass es sich bei der genannten Formulierung in der Pörtschacher Zeitung (Ausgabe 1/2026) leider um einen Fehler handelt. Im nächsten Amtsblatt wird eine entsprechende Richtigstellung erfolgen, damit das Abstimmungsverhalten korrekt dargestellt wird.

Frage 2:

In der Sitzung vom Dezember 2025 habe ich unter Allfälliges auf eine prominent von Suchmaschinen aufgegriffene, gefälschte Promenadenbad Webseite hingewiesen. Was genau hat die Bürgermeisterin bis jetzt (Zeitpunkt des Einlangens dieser Frage) in dieser Sache unternommen um die Rechte der Gemeinde und das Ansehen unserer beliebtesten Attraktion zu schützen und Falschinformationen einzudämmen?

Antwort 2:

Zu dieser Anfrage wird festgehalten, dass wir für den Hinweis dankbar waren und der Angelegenheit unmittelbar nachgegangen sind. Seitens des Amtes wurde der Sachverhalt geprüft und es wurde Kontakt mit den entsprechenden Stellen aufgenommen und darauf hingewiesen. Aber wir haben eben keinen Einfluss darauf gehabt.

Wie es jedoch im Internet häufig der Fall ist, besteht für die Gemeinde keine unmittelbare Möglichkeit, eine derartige Seite einfach schließen zu lassen, da dies vom jeweiligen Betreiber bzw. von den Plattformanbietern abhängig ist.

Die Gemeinde hat daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert und die notwendigen Hinweise an die zuständigen Stellen weitergeleitet, um die Rechte der Gemeinde zu wahren und Falschinformationen in Zusammenhang mit dem Promenadenbad richtigzustellen.

Zusatzfrage GR Hadl:

Haben Sie versucht sich beraten zu lassen, was in dieser Sache tatsächlich zu machen ist?

Antwort:

Es ist relativ schwierig, dies wieder rückgängig zu machen. Meines Erachtens ist zudem zu berücksichtigen, dass – wie ich mir angesehen habe – aktuell lediglich das Promenadenbad dargestellt wird. Es entsteht dabei nicht der Eindruck, dass der Ersteller für uns und in unserem Namen wirbt.

GV Pacher vom 12.03.2026 um 20:30 Uhr

Frage 1:

In den vergangenen Jahren wurden Attraktionen für (kleine) Kinder im Promenadenbad demontiert. Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen und/oder neuen Angebote sind diesbezüglich für die bevorstehende Sommersaison geplant?

Antwort 1:

Ich darf sie hier um Konkretisierung ersuchen, welche Einrichtungen dabei konkret gemeint sind. Richtig ist, dass der sogenannte „Rutschelefant“ aufgrund der geltenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entfernt werden musste. Als Ersatz wurde jedoch eine neue, kleine Kinderrutsche angeschafft. Darüber hinaus wurde der vordere Kinderspielplatz um rund zwei Meter vergrößert. Das frühere Becken mit Sand musste allerdings aus gesundheitlichen Gründen entfernt werden, da das Wasser dort nicht ordnungsgemäß versickern konnte. Mein

Wunsch wäre eine ein Outdoor- Wassertisch/Wasserbahn. Zuerst müssen nach dem Winter die Schäden festgestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Bäderpersonal sind noch weitere Ideen vorhanden, welche noch im Frühjahr besprochen werden und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Für die bevorstehende Sommersaison ist geplant, im Bereich des Kinderspielplatzes einen Sonnenschutz zu errichten, um insbesondere für Kleinkinder bessere Aufenthaltsbedingungen zu schaffen. Zusätzlich würde ich persönlich die Anschaffung einer sogenannten Matschrutsche befürworten, um das Spielangebot weiter zu verbessern. In der Vergangenheit wurde auch bereits die mögliche Integration eines „Sumsiland“-Spielbereichs angesprochen. Dabei handelt es sich jedoch um eine weitergehende Maßnahme, die eine politische Grundsatzentscheidung erfordert und daher in einer entsprechenden Sitzung beraten und beschlossen werden müsste.

Zusatzfrage GV Pacher:

Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen oder Angebote sind für die bevorstehende Saison geplant?

Antwort:

Es ist einiges geplant aber bestellt ist noch nichts.

Frage 2:

In Pörschach gibt es eine Vielzahl mutmaßlich illegaler Zweitwohnsitze. Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage(n) wird es in Pörschach seitens der Gemeinde (Baubehörde I. Instanz = Bürgermeisterin) offensichtlich geduldet, dass Gebäude(teile) welche keine Sonderwidmung im Sinne des § 30 K-ROG (bzw. vormals § 8 K-GplG) aufweisen, nicht zur Deckung eines dauernden, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen, Wohnbedarfes dienen?

Antwort 2:

In Pörschach wird der Vorwurf mutmaßlich illegaler Zweitwohnsitze ernst genommen und ich weise die Unterstellung, dass dies offensichtlich geduldet wird zurück. Die rechtliche Grundlage bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) sowie das Zweitwohnsitzgesetz (ZWS). Grundsätzlich gilt, dass Gebäude oder Gebäudeteile ohne entsprechende Sonderwidmung gemäß § 30 K-ROG (vormals § 8 K-GplG) nicht als Zweitwohnsitz genutzt werden dürfen. Seitens der Gemeinde als Baubehörde I. Instanz wird bei entsprechenden Anzeigen oder konkreten Hinweisen jeder Einzelfall geprüft und der Sache nachgegangen. Liegt eine unzulässige Nutzung vor, sind die gesetzlich vorgesehenen Schritte einzuleiten.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wie kann es dann sein, dass die Gemeinde nur einer einzigen möglicherweise illegaler Nutzung nachgegangen ist?

Antwort:

Ich kann nur darauf noch einmal hinweisen, dass die Gemeinde jeden Einzelfall prüft und der Sache wird nachgegangen, wenn hier eben eine entsprechende Anzeige eingeht.

GR Hadl vom 12.03.2026 um 22:58 Uhr

Frage 1:

Der Teilbebauungsplan Wohnareal Seeuferstrasse wurde vor gut 5 Jahren unter der Maßgabe genehmigt, dass dort zeitnah zwei Genossenschaften leistbaren Wohnraum schaffen. Sollte eine oder beide der Genossenschaften aus dem Projekt aussteigen, könnte dort (insbesondere am Grund in Privatbesitz) ein kommerzielles Projekt entstehen?

Antwort 1:

Das muss man differenzieren zwischen den beiden Grundstücken, da andere Voraussetzungen sind. Der Teilbebauungsplan geht über beide Grundstücke und wurde im Rahmen eines integrierten Verfahrens, dem ein konkretes Bebauungskonzept zugrunde lag,

erstellt. Der Teilbebauungsplan umfasst die beiden Grundstücke Nr: 72 (Eigentümer Kärntner Friedenswerk KFW) und Nr.: 73/1 (Eigentümer Gemeinde). Beim Grundstück der Gemeinde gibt es einen Baurechtsvertrag, der genau regelt was gebaut werden darf. Beim Grundstück des KFW ist eine Bebauung auch nur in einem sehr engen Rahmen des Teilbebauungsplan möglich da dieser genau auf das laufende Projekt zugeschnitten ist. Abweichungen davon bedürfen einer Änderung des Teilbebauungsplanes und dieser müsste wieder durch den Gemeinderat beschlossen und vom Land abgesegnet werden.

Zusatzfrage GV Pacher:

Was ist konkret der Umsetzungsstand hinsichtlich der beiden Projekte am Areal?

Antwort:

Es hat Einwendungen gegeben und derzeit sind wir beim Landesverwaltungsgericht mit dem Verfahren.

Zusatzfrage GR Hadl:

Wäre es möglich, dass dort kein geförderter Wohnbau entsteht.

Antwort:

Ich weise nochmal darauf hin, dass wir Eigentümer des Grundstücks sind. Als Eigentümer gilt, dass jede Abweichung eine Änderung des Teilbebauungsplans erfordert. Diese muss wiederum vom Gemeinderat beschlossen und anschließend vom Land genehmigt werden. In diesem Zusammenhang werden wir als Eigentümer des Grundstücks jedenfalls erneut eingebunden werden müssen.

Frage 2:

Die privaten Grundstücke nördlich des Bauhofs (169/1, /2, /3, /6, 168/1, 168/2, 180) sind für die Landwirtschaft gewidmet. Es wurde dort ein grosses Gebäude errichtet, grosse Mengen Aushub und Betonelemente für Strassenabsperungen abgelagert, sowie ein grosser Behälter für Flüssigkeiten, u.a. Sind diese Nutzungen rechtmässig (widmungskonform, baurechtskonform, etc.)?

Antwort 2:

Bei Bauwerken auf landwirtschaftliche Fläche ist die Abteilung 10 L mit einzubeziehen und das ist auch erfolgt. Fragen bezüglich vorübergehender Ablagerungen sind bitte an die Naturschutzbehörde BH-KL zu stellen.

Zusatzfrage:

Also das Gebäude ist baurechtlich bewilligt?

Antwort:

Das Gebäude ist eine Lagerhalle, ja.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.02.2026 und 17.03.2026
4. Richtigstellung der Niederschrift der 29. GR-Sitzung vom 11.12.2025

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
6. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung Generalplaner KITA Neu - Kirchweg
7. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung der Sanierung BA 14 Wasserleitung Hauptstraße B83
8. Antrag an den Gemeinderat - Sanierung Feuerwehrhaus Pritschitz
9. Antrag an den Gemeinderat - Verlängerung Bebauungsverpflichtung GSt. 249/1 und 248, KG 72164
10. Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2026
11. Antrag an den Gemeinderat - Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung
12. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Örtliches Naturdenkmal: Buberlemoos

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

13. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 23.04.2025 - zukunftsweisendes Konzept für den Marktplatz Pörschach
14. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 29.09.2025 - Parkleitsystem statt ParkLEIDsystem
15. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 29.09.2025 - Novellierung Parkraumbewirtschaftung und Parkraumüberwachung
16. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 11.12.2025 - Gesamtnovelle Parken in Pörschach
17. Bericht Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer 2025
18. Allfälliges
19. Bericht Bürgermeisterin
20. Anfragen und Anträge
- 20.1. Fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag vom 19.03.2026 - Bekenntnis zu (Nacht-)Wasserskishow und Wasserskibewerben am Wörthersee

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung, Beginn 17:35 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Mitglieder Harald Papitsch und Heidi Wienerroither gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Robert Schandl, Heidi Wienerroither,

Enthaltung(en) (1)

Harald Papitsch,

3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.02.2026 und 17.03.2026

GR Hadl führt aus, dass die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.03.2026 erst kürzlich stattgefunden habe und bislang kein ausgearbeiteter Bericht vorliege. Da in den Sitzungen vom 24.02.2026 und 17.03.2026 teilweise identische Themen behandelt wurden, beabsichtigt sie, die Berichterstattung dazu gesammelt in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Den verpflichtenden Bericht, denn sie jedoch dennoch abhält betrifft den Rechnungsabschluss.

Der Rechnungsabschluss wurde fristgerecht und ordnungsgemäß kundgemacht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.03.2026 überprüft und unter anderem mit dem VA 2025 und NVA 2025 verglichen. Die Abweichungen wurden vom Amt begründet und gab es keine Beanstandungen von seitens des Kontrollausschusses.

In weiterer Folge ersucht GR Hadl um Klärung, ob die Berichte zu den übrigen Tagesordnungspunkten in der nächsten Sitzung nachgeholt werden können. Die Vorsitzende verweist darauf, dass dies rechtlich zu prüfen sei und eine abschließende Auskunft dazu derzeit nicht gegeben werden könne.

GV Pacher stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten GR-Sitzung zu vertagen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heid Wienerroither,

Gegenstimme(n) (6)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Christoph Neuscheller

4. Richtigstellung der Niederschrift der 29. GR-Sitzung vom 11.12.2025

Es wurden keine Richtigstellungen eingebracht.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 Sachverhalt:

Gemäß § 54 Abs. 4 K-GHG erfolgte die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses einschließlich der textlichen Erläuterungen für mindestens eine Woche (seit 06.03.2026) während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde. Des Weiteren erhielten alle Gemeinderatsmitgliedern eine Version per Mail zugestellt.

Der Rechnungsabschluss wird zudem am 17.03.2026 im Kontrollausschuss beraten.

FV Bettschar erläutert den Rechnungsabschluss 2025 und informiert zunächst über den Ablauf: Die Prüfung durch die Abteilung 3 erfolgte am 03.03.2026, die Übermittlung an die Gemeinderäte am 06.03.2026 sowie die Behandlung im Kontrollausschuss am 17.03.2026.

Der Rechnungsabschluss gliedert sich in Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein operatives Plus von rund € 700.000, unter Berücksichtigung der Rücklagen ein Gesamtergebnis von rund € 1,4 Mio. Die Finanzierungsrechnung weist einen positiven operativen Saldo von rund € 1,3 Mio. aus. Investitionen wurden in Höhe von rund € 1 Mio. getätigt, es wurden keine neuen Schulden aufgenommen und rund € 109.000 an Schulden getilgt. Insgesamt ergibt sich ein positiver Finanzierungssaldo von rund € 1,38 Mio.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag beträgt rund € 1,2 Mio. Diese resultiert insbesondere aus schwer planbaren Entwicklungen, wie höheren Einnahmen (z. B. Kommunalsteuer, Förderungen, Strafgebühren, Mieterlöse) sowie zeitlichen Verschiebungen bei Ausgaben und Projekten.

Im Personalbereich kam es zu Mehrauszahlungen, unter anderem aufgrund externer Personalplanung sowie zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse, wobei auch Förderungen (z. B. AMS) lukriert werden konnten. Im Sachaufwand ergaben sich teilweise geringere Auszahlungen bzw. Verschiebungen ins Folgejahr (z. B. Abwasserverband, technische Maßnahmen).

Bei den Transferzahlungen konnten Einsparungen erzielt werden, während bei den Einnahmen zusätzliche Fördermittel, insbesondere für Projekte (z. B. Seeufergestaltung), früher als geplant eingegangen sind. Weitere Förderungen werden erst nach Projektabschluss im Jahr 2026 schlagend.

Investitionsausgaben wurden teilweise ins Jahr 2026 verschoben (u. a. Wirtschaftshof, Zentralamt, Seeuferstraße). Diese Verschiebungen beeinflussen das Jahresergebnis entsprechend.

Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde ist positiv; bereinigt um einmalige Effekte ergibt sich jedoch ein deutlich geringerer nachhaltiger Überschuss. Die Gemeinde weist weiterhin eine solide finanzielle Situation mit geringer Pro-Kopf-Verschuldung auf.

Abschließend betont FV Bettschar, dass trotz des positiven Ergebnisses ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln erforderlich bleibt, insbesondere im Hinblick auf geplante Projekte und bestehende Vereinbarungen mit dem Land. Ziel ist es, auch künftig ausgeglichene Haushalte sicherzustellen.

GR Haider hält fest, dass die positive Darstellung des Rechnungsabschlusses aus ihrer Sicht zu relativieren sei. Kritisch wird insbesondere angemerkt, dass aus ihrer Sicht notwendige Rückstellungen – vor allem für noch nicht abgeschlossene bzw. bezahlte Projekte – im Rechnungsabschluss nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Ein Teil der Ausgaben sei in

das Jahr 2026 verschoben worden, hätte jedoch ihrer Meinung nach bereits als Rückstellung im Abschluss 2025 abgebildet werden müssen. Weiters wird die Auflösung von Rücklagen in Höhe von rund € 1 Mio. thematisiert. GR Haider weist darauf hin, dass diese laut Vorgaben des Landes ergebnisneutral zu erfolgen hätte, tatsächlich jedoch ergebniswirksam dargestellt worden sei, wodurch sich das Ergebnis entsprechend verbessere. Zusätzlich spricht sie mögliche Schwächen im internen Kontrollsystem an, insbesondere im Umgang mit offenen Forderungen. Es würden teils sehr alte Forderungen (z. B. aus den Jahren 2007/2008) weiterhin geführt, was aus ihrer Sicht auf fehlende systematische Überprüfung und Zuständigkeiten hinweise. Weitere Kritikpunkte betreffen unvollständige Dokumentationen bei Bankgarantien sowie eine aus ihrer Sicht unzureichende Nachvollziehbarkeit bei deren Erfassung. Auch wird von GR Haider angemerkt, dass im Bereich Personalaufwand – insbesondere im Promenadenbad – Steigerungen festzustellen seien. In diesem Zusammenhang wird angeregt, Fördermittel verstärkt zur Entlastung der laufenden Kosten zu nutzen und nicht ausschließlich für zusätzliche Personalaufnahmen einzusetzen. GR Haider spricht weiters die Beteiligung am Wertstoffsammelzentrum Moosburg an und kritisiert, dass trotz der Beteiligung kein Jahresabschluss vorgelegt werde. Aus ihrer Sicht besteht bei einer Beteiligung von 33 % ein entsprechendes Informationsrecht, weshalb hier Handlungsbedarf gesehen wird. Abschließend hält GR Haider fest, dass sie dem vorliegenden Rechnungsabschluss aufgrund der aus ihrer Sicht bestehenden Mängel nicht zustimmen könne.

FV Bettschar nimmt zu den vorgebrachten Kritikpunkten Stellung und verweist darauf, dass die Darstellung und Verbuchung des Rechnungsabschlusses entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt sei. Insbesondere bei der Behandlung der Rücklagen und der technischen Abwicklung (Datenträgerübermittlung) seien landesspezifische Anforderungen maßgeblich gewesen. Der Rechnungsabschluss sei zudem durch das Land geprüft worden.

Zur Ausbuchung alter Forderungen führt FV Bettschar aus, dass es sich um Altbestände (u. a. aus den Jahren 2007/2008) handle, die im Zuge von Bereinigungen entfernt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen (z. B. Ausgliederung von Aufgabenbereichen).

GV Gappnig erkundigt sich insbesondere nach der Herkunft der aufgelösten Rücklagen in Höhe von rund € 1 Mio.

FV Bettschar erläutert dazu, dass es sich um bestehende Rücklagen handle, die entsprechend verbucht wurden.

Vzbgm Neuscheller führt aus, dass der Rechnungsabschluss aus unternehmerischer Sicht teilweise schwer nachvollziehbar sei, da sich die Darstellungsformen von klassischen Bilanzen unterscheiden. Er betont jedoch, dass aufgrund der Erstellung und Prüfung durch fachlich zuständige Stellen grundsätzlich von der Richtigkeit der Zahlen auszugehen sei. Insgesamt hebt er die positive finanzielle Situation der Gemeinde hervor, insbesondere im Hinblick auf den soliden Finanzierungssaldo und den geringen Schuldenstand. Gleichzeitig erkennt er Verbesserungsbedarf, etwa in den Bereichen Personalplanung und internes Kontrollsystem. Ziel müsse es sein, gemeinsam verantwortungsvolle und kreative Lösungen für kommende Budgets zu erarbeiten. Insgesamt bewertet er den Rechnungsabschluss 2025 positiv.

GV Pacher schließt sich teilweise an, betont jedoch, dass aus seiner Sicht strukturelle Einsparungsmaßnahmen und konkrete Reformvorschläge fehlen. Bisherige Einsparungen seien nicht ausreichend, da sie die grundlegenden Ausgabenstrukturen nicht wesentlich verändern. Er fordert eine intensivere Auseinandersetzung mit nachhaltigen Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation. Zudem äußert er Kritik an der Darstellung des Rechnungsabschlusses und sieht darin teilweise eine beschönigende Darstellung. Er stellt seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

Die Vorsitzende hält fest, dass bei Pflichtausgaben – insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales – nur ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum besteht, da diese gesetzlich vorgegeben sind. Einsparungspotenziale sollen weiterhin in den zuständigen Gremien diskutiert werden. Hinweise zum internen Kontrollsystem werden aufgenommen. Hinsichtlich offener Forderungen wird auf bestehende Kontrollmaßnahmen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat stimmt dem Rechnungsabschluss 2025 zu.*

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Gegenstimme(n) (5)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Enthaltung(en)(en) (1)

Harald Papitsch,

6. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung Generalplaner KITA Neu - Kirchweg Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025 wurde der Finanzierungsplan zum KITA Neubau am Kirchweg auf Basis der Vorentwurfsmappe der spado architects ZT GmbH, sowie der Einleitung des Vergabeverfahrens des Generalplaners mit der Firma FSM Rechtsanwälte beschlossen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzierungsplan für den geplanten KITA Neubau am Kirchweg in Höhe von € 1.512.000,-- netto zu. Zudem wird die Firma FSM Rechtsanwälte GmbH mit der Begleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Generalplanungsleistungen samt örtliche Bauaufsicht auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsmappe der spado architects ZT GmbH in Höhe von € 11.000,-- netto beauftragt.

Nach Erstellung der entsprechenden Leistungsbeschreibung erfolgte die Kundmachung des Vergabeverfahrens am 06.02.2026 und fand die Angebotsöffnung am 09.03.2026 durch die Firma FSM statt.

Die Angebotseröffnung ergab folgende Bieter:

Bieter 1:	Bietergemeinschaft bestehend aus Architekt Rink ZT Gesellschaft m.b.H. und BM Ing. Martin OSWALD (GP: EUR 129.500 netto)
Bieter 2:	ARCH+MORE ZT GmbH (GP: EUR 135.000 netto)
Bieter 3:	spado architects ZT GmbH (GP: EUR 143.000 netto)
Bieter 4:	kosaplaner gmbh (GP: EUR 170.527 netto)
Bieter 5:	IKK Group GmbH (GP: EUR 197.500 netto)

Eine entsprechende Sichtung und Beurteilung der Angebote erfolgte in weiterer Folge am 11.03.2026. Aus der Bewertung der Konzepte durch die Fachkommission bestehend aus Herrn Stefan Pinter, vertreten durch Frau Melanie Wigoschnig, und Herrn Mario Zanker ergibt sich folgende Reihung:

	Bieter	Preispunkte	Qualitätspunkte	Gesamtpunkte
1	Bieter 1	80	15,11	95,11
1	Bieter 2	74,96	10,13	85,09
2	Bieter 3	70,85	13,16	84,02
4	Bieter 4	53,22	13,20	66,42
5	Bieter 5	38,36	10,85	49,21

Der Bieter 1 hebt sich insbesondere durch ein insgesamt sehr strukturiertes und inhaltlich umfassendes Konzept hervor, das eine intensive Auseinandersetzung mit den spezifischen Anforderungen einer Kindertagesstätte erkennen lässt. Auch lieferte er eine nachvollziehbare und konkrete Darstellung eines Terminplanes.

Im Bereich der Plankonzeption zeigt das Konzept ein gutes Verständnis für die funktionalen Anforderungen der Einrichtung. Insbesondere die detaillierten Ausführungen zu Freiflächen, Außenanlagen und Sicherheitsaspekten sowie die nachvollziehbare Beschreibung der Innenräume, Materialien und technischen Elemente (z. B. PV-Anlage) belegen eine fundierte fachliche Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung.

Auch im Bereich Projektmanagement und Kommunikation überzeugt der Bieter durch eine detaillierte Darstellung der Ablauforganisation. Ergänzend wurden projektbezogene Ansätze zur Mehrkostenprävention und zum Anti-Claim-Management positiv bewertet.

Insgesamt vermittelt das Konzept einen sehr guten Gesamteindruck und zeigt eine klare Struktur sowie eine hohe inhaltliche Tiefe.

Aus dem vorstehend genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Dienstleistungsvertrag mit der:

Bietergemeinschaft
Architekt Rink ZT Gesellschaft m.b.H. und BM Ing. Martin OSWALD

abzuschließen.

Der Gemeindevorstand stimmt der Empfehlung zu.

GR Hadl verweist auf die Stellungnahme der Ziviltechnikerkammer und führt aus, dass darin das Vergabeverfahren in zwei wesentlichen Punkten kritisch beurteilt werde. Einerseits betreffe dies die Punktevergabe, die laut Stellungnahme durch lediglich zwei Mitarbeiter des Amtes ohne die von der Kammer vorgesehene Qualifikation erfolgt sei. Andererseits werde die Gewichtung der Zuschlagskriterien beanstandet, da der Preis mit 80 % und die Qualität lediglich mit 20 % bewertet worden sei. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Projekts (Kindertagesstätte) sieht sie diese Gewichtung als diskussionswürdig. Gleichzeitig hält sie fest, dass das Verfahren im Vergleich zu früheren Vergaben eine deutliche Verbesserung darstelle. Weiters merkt sie an, dass ein an der Vorbereitung beteiligtes Unternehmen ebenfalls am Verfahren teilgenommen habe.

Vzbgm Köfer widerspricht diesen Ausführungen und stellt klar, dass die Ausschreibung durch eine Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt worden sei. Er betont, dass das Verfahren korrekt abgewickelt worden sei und sieht in den vorgebrachten Kritikpunkten keine Grundlage, die Qualität des Projekts oder der Vergabe in Frage zu stellen. Zudem hebt er hervor, dass eine leistungsfähige und erfahrene Bietergemeinschaft den Zuschlag erhalten habe und spricht sich für eine zügige Umsetzung aus.

GV Pacher begrüßt grundsätzlich die Fortschritte beim Projekt und die Durchführung des Vergabeverfahrens über eine externe Kanzlei, wodurch aus seiner Sicht mehr Rechtssicherheit gegeben sei. Hinsichtlich der Kritikpunkte der Ziviltechnikerkammer verweist er darauf, dass diese fachlich zu prüfen seien, sieht jedoch die Verantwortung hierfür bei der beauftragten Kanzlei. Gleichzeitig merkt er an, dass das Projekt seiner Ansicht nach auch schneller hätte umgesetzt werden können.

GV Gappnig unterstreicht die Bedeutung des Projekts und spricht sich grundsätzlich für transparente und faire Vergabeverfahren aus. Gleichzeitig äußert er den Wunsch, soweit

möglich, auch lokale Unternehmen stärker zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird von GV Pacher klargestellt, dass im gegenständlichen Verfahren keine entsprechenden lokalen Anbieter zur Verfügung standen.

GR Hadl weist in weiterer Folge Vorwürfe zurück, wonach sie das Projekt grundsätzlich in Frage stelle, und stellt klar, dass sie sich ausschließlich auf die Stellungnahme der Ziviltechnikerkammer bezogen habe.

AL Pinter erläutert, dass es sich bei dem Schreiben der Ziviltechnikerkammer um ein allgemeines Informationsschreiben handle, wie es in vergleichbaren Verfahren häufiger vorkomme. Hintergrund sei unter anderem gewesen, dass aufgrund bereits vorliegender Projektvorgaben der architektonische Gestaltungsspielraum eingeschränkt gewesen sei. Das Vergabeverfahren sei rechtlich geprüft worden und entspreche den geltenden Vorgaben. Die Teilnahme des ursprünglichen Planers am Verfahren sei bewusst ermöglicht worden, um Chancengleichheit sicherzustellen, da allen Bietern dieselben Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Zum weiteren Ablauf führt AL Pinter aus, dass nach Beschlussfassung eine gesetzlich vorgesehene Stillhaltefrist einzuhalten sei. Anschließend könne die Beauftragung erfolgen und die weitere Projektabwicklung eingeleitet werden. Ziel sei eine möglichst rasche Umsetzung, wobei als Orientierung eine Fertigstellung im Jahr 2027 angestrebt werde, vorbehaltlich der weiteren Verfahrensschritte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabeempfehlung der Firma FSM Rechtsanwälte zu und beauftragt die Bietergemeinschaft Architekt Rink ZT Gesellschaft m.b.H. und BM Ing. Martin OSWALD mit der Generalplanung der KITA Neu Kirchweg in Höhe von max. € 129.500,00 netto.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Enthaltung(en)(en) (1)

Gabriele Hadl,

7. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung der Sanierung BA 14 Wasserleitung Hauptstraße B83

Sachverhalt:

Wie bei den Projekten BA 11 und BA 13 Annastraße, besteht nun auch die Möglichkeit im Zuge der Grabungsarbeiten der Kärnten Netz die sanierungsbedürftige Bestandsleitung der Trinkwasserversorgungsanlage zu erneuern. Es handelt sich hierbei um den Straßenabschnitt Kreisverkehr Hofer bis zur Abzweigung Johannaweg. Die Bestandsleitung ist eine PVC-Leitung aus den 60/70er Jahren, diese Art von Leitungen bzw. das damals verwendete Material haben eine erwartbare Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren. Ein Leitungstausch wird von Seiten des Wasserwerks und der Leitung Infrastruktur empfohlen, da es in der Vergangenheit auch schon dokumentierte Rohrbrüche gab. Des Weiteren sind 3 wichtige Schieberkreuze nicht mehr einwandfrei funktionsfähig, unter anderem die Absperrung Edelweißbad.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.03.2025 wurde das Planungsbüro OK ZT-GmbH als Generalplaner des Projekts in Höhe von € 25.120,45 beschlossen.

Die entsprechende Ausschreibung erfolgte am 03.02.2026 und fand am 25.02.2026 die Angebotsöffnung statt.

Nach Auswertung der Angebote wird nachstehender Vergabevorschlag von OK ZT-GmbH gegeben:

Entsprechend dem Bundesvergabegesetz ergibt sich nach Überprüfung der abgegebenen, gültigen und gleichwertigen Angebote folgende Bestbietervergabe:

An erster Stelle liegt somit das Angebot der Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Süd, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von € 499.665,03 netto und einer Gesamtbewertung von 90 Punkten.

An zweiter Stelle liegt das Angebot der Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä mit einer Gesamtsumme von € 611.905,04 netto und einer Gesamtbewertung von 83,49 Punkten.

Dies ergibt eine Differenz zum Bestbieter (Swietelsky AG) von € 112.240,01 bzw. 22,46% bzw. 6,51 Punkten.

An dritter Stelle liegt das Angebot der Firma STRABAG AG, Zweigniederlassung Kärnten, Triglavstraße 9, 9500 Villach mit einer Gesamtsumme von € 648.555,74 netto und einer Gesamtbewertung von 79,34 Punkten. Dies ergibt eine Differenz zum Bestbieter von € 148.890,71 bzw. 29,80% bzw. 10,66 Punkten.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen der Firma

**Swietelsky AG
Zweigniederlassung Süd
Josef-Sablatnig-Straße 251
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

mit einem Gesamtnettopreis von € 499.665,03 gemäß dem Angebot vom 20.02.2026 zu übertragen.

Zu den oben angeführten Kosten, müssen noch anteilige Asphaltierungskosten in Höhe von rund € 55.000, -- netto, sowie Nebenkosten in Höhe von rund € 10.000, -- berücksichtigt werden. Aufgrund des erhöhten Auftragsvolumens haben sich auch die Planungskosten von € 25.120,45 auf € 59.115,06 erhöht.

Die Finanzierung wird über den Wasseraushalt 2026/2027 und über ein Landesdarlehn in Höhe von € 68.700,-- gewährleistet.

Der Gemeindevorstand stimmt der Empfehlung zu.

GR Kolbitsch verlässt seinen Platz in der Sitzung von 18:40 bis 18:42.

Die Vorsitzende erläutert den vorgesehenen Ablauf: Nach Beschlussfassung soll umgehend bzw. binnen zwei Wochen mit den Arbeiten begonnen werden. Der erste Bauabschnitt (Johannaweg bis Edelweißbad) soll bis Mitte 2026 abgeschlossen werden, der zweite Abschnitt (Edelweißbad bis Abzweigung Seeuferstraße) bis Ende 2026. Es handle sich um eine Wanderbaustelle mit kleineren, abschnittswisen Eingriffen, wodurch die Verkehrsbeeinträchtigungen reduziert werden sollen. Weiters wird ausgeführt, dass Strom- und Wasserleitungen aus technischen Gründen nicht gemeinsam verlegt werden können und daher zusätzliche Arbeiten notwendig sind, um eine nachhaltige Sanierung mit abschließender Deckschicht zu gewährleisten.

GR Maier ersucht um eine nähere Erläuterung, warum die aktuellen Bauarbeiten nicht gemeinsam mit früheren Maßnahmen durchgeführt werden konnten, um dies auch gegenüber der Bevölkerung nachvollziehbar erklären zu können.

GR Mikula erkundigt sich nach dem ausführenden Unternehmen und weist auf negative Erfahrungen mit einer früheren Baustelle hin. Er betont die Wichtigkeit einer ordnungsgemäßen und zügigen Bauausführung.

GR Korak erläutert, dass es aufgrund technischer Vorgaben und der Leitungsführung notwendig sei, Leitungen teilweise getrennt bzw. auf unterschiedlichen Straßenseiten zu verlegen. Dies mache eine gemeinsame Durchführung mit früheren Bauabschnitten nicht möglich.

GV Pacher ersucht um Klarstellung hinsichtlich des Gesamtzeitplans, insbesondere ob nach Abschluss der Bauarbeiten eine vollständige Erneuerung der Straßenoberfläche vorgesehen ist und wann diese erfolgen soll.

Die Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die endgültige Asphaltierung von weiteren Faktoren, insbesondere der Witterung und Abstimmung mit dem Land, abhängig sei. Die konkrete Umsetzung und der Zeitpunkt der Deckschicht werden nach Abschluss der Bauabschnitte festgelegt.

Vzbgm Köfer regt an, die Baustelle in der Kommunikation nach außen positiv darzustellen und die Notwendigkeit der Maßnahmen hervorzuheben. Er betont, dass die Bauabschnitte kürzer gehalten werden und die Beeinträchtigungen geringer ausfallen sollen.

Die Vorsitzende unterstreicht abschließend die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur und hebt deren Bedeutung für die zukünftige Versorgungssicherheit hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan für die Sanierung WVA Pörtschach BA14 – Sanierung B 83 zu. Die Finanzierung in Höhe von € 624.200, -- netto erfolgt über den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Zudem wird die Firma Swietelsky AG gemäß Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 499.665,03 netto beauftragt.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

8. Antrag an den Gemeinderat - Sanierung Feuerwehrhaus Pritschitz

GR Diexer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befahren, verlässt sie um 18:50 Uhr ihren Platz in der Sitzung und nimmt sodann EGR Paulitsch ihren Platz ein.

Sachverhalt:

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes des Rüsthauses FF Pritschitz, hat die Bürgermeisterin beim zuständigen Landesrat um entsprechende Förderung angesucht und wurden am 04.12.2025 € 64.000, -- zweckgebunden von Herrn LR Fellner zugesichert.

Ein entsprechender Angebotsvergleich der notwendigen Sanierungsarbeiten ergibt nachstehende Vergabeempfehlung:

Kogelnig Baumeisterarbeiten	€ 28.301,76 brutto
Pehlic Malerarbeiten und Anstreicherarbeiten	€ 24.019,80 brutto
Muralter Fensterbauarbeiten	€ 2.811,43 brutto
Mayerbrugger Spenglerarbeiten	€ 3.153,19 brutto
Reserve, Unvorhergesehene Mehrleistungen 10%	€ 5.828,62 brutto
Gesamtsumme	€ 64.114,80 brutto

Der Gemeindevorstand stimmt der Empfehlung zu.

GR Hadl erkundigt sich nach der Baukoordination. Seitens der Vorsitzenden wird klargestellt, dass diese durch die Gemeinde selbst übernommen wird, da entsprechendes fachlich qualifiziertes Personal vorhanden ist.

GV Pacher begrüßt das Projekt ausdrücklich und spricht sich für eine breite bzw. einstimmige Zustimmung aus. Besonders positiv hebt er hervor, dass die Finanzierung durch eine zweckgebundene Förderung gedeckt ist und somit keine zusätzliche Belastung für den Gemeindehaushalt entsteht.

Vzbgm Köfer bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Pritschitz für deren Einsatz und unterstreicht die Bedeutung der Unterstützung durch die Gemeinde. Zudem spricht er sich grundsätzlich dafür aus, nach Möglichkeit regionale Unternehmen bei Aufträgen zu berücksichtigen. Außerdem hebt er die großartigen Leistungen, insbesondere die zahlreichen Tätigkeiten, die oft nicht öffentlich sichtbar sind, hervor.

Die Vorsitzende schließt sich dem Dank an die Feuerwehr Pritschitz an und bedankt sich auch beim Land für die finanzielle Unterstützung. Sie betont die Notwendigkeit der Sanierung sowie die wichtige Rolle der Feuerwehr für die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabeempfehlung zu und gibt die € 64.000,-- brutto für die Sanierung des Rüsthauses FF Pritschitz frei.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Herbert Paulitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

GR Diexer nimmt ab 18:55 Uhr wieder ihren Platz in der Sitzung ein und EGR Paulitsch verlässt die Sitzung.

9. Antrag an den Gemeinderat - Verlängerung Bebauungsverpflichtung GSt. 249/1 und 248, KG 72164

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2016 wurden die Teilflächen der Grundstücke Nr. 249/1 und 248, KG Sallach, im Ausmaß von 2.045 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ Abs. 5 K-GplG 1995) im Flächenwidmungsplan geändert.

Mit Kundmachung vom 25.03.2021 in der Kärntner Landeszeitung wurde die Änderung mit 26.03.2021 rechtswirksam.

Somit beginnt die 5-jährige Bebauungsverpflichtung gemäß Vereinbarung vom 15.01.2021 mit 26.03.2021 und endet mit 26.03.2026. Eine Bankgarantie in Höhe von € 83.600,-- mit Gültigkeit 31.12.2025 liegt bei der Gemeinde auf.

Am 13.07.2023 wurde der Gemeinde eine neue Bankgarantie des Rechtsnachfolgers KREGGABER WEG GST 249/1 Errichtungs GmbH mit Gültigkeit 31.12.2025 übergeben und die Zahlungsgarantie an Herrn Köfer ausgefolgt.

Mit Mail vom 26.11.2025 hat die Gemeinde die KREGGABER WEG GST 249/1 Errichtungs GmbH darauf aufmerksam gemacht, dass die Bebauungsverpflichtung laut Vereinbarung bis 26.03.2026 erfüllt werden muss und die Bankgarantie bereits am 31.12.2025 ausläuft. Erfolgt keine widmungsgemäße Bebauung, muss die Sicherstellung gezogen werden.

Am 10.12.2025 wurde eine Verlängerung der Bankgarantie bis 30.06.2026 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.01.2026 ersucht die Effect Immobilien GmbH (Gesellschafter der KREGGABER WEG GST 249/1 Errichtungs GmbH) um Verlängerung der Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung aus berücksichtigungswürdigen Gründen, da bis dato noch kein Baubescheid erlassen werden konnte. Die vorgebrachten Gründe sind dem Antrag zu entnehmen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von max. 2,5 Jahren (bis 26.09.2028).

In der 66. GV-Sitzung wurden die angeführten Gründe mehrheitlich als berücksichtigungswürdig gewertet und wird die Verlängerung empfohlen.

GV Pacher führt aus, dass die beantragte Verlängerung der Bebauungsverpflichtung ein Grundstück betrifft, auf dem trotz einer bereits vor rund zehn Jahren erfolgten Umwidmung bislang keine Bebauung erfolgt sei. Er sieht darin ein Mahnmal dafür, welche Folgen Umwidmungen ohne ausreichende Sicherstellung der tatsächlichen Umsetzung haben können. Er hält fest, dass die Umwidmung seinerzeit vermutlich im guten Glauben erfolgt sei, um eine positive Entwicklung für die Gemeinde zu ermöglichen. In weiterer Folge seien die Grundstücke jedoch von Vzbgm Köfer veräußert worden, wobei er auf erhebliche Wertsteigerungen im Zusammenhang mit der Umwidmung hinweist. Daraufhin erteilt die Vorsitzende ihm einen Ruf zur Sache.

GV Pacher setzt seine Ausführungen fort und betont, dass auf den betreffenden Grundstücken bislang kein Wohnraum geschaffen wurde, obwohl in der Gemeinde bereits ein Überhang an gewidmetem Bauland besteht. Er wird dem vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Vzbgm Köfer weist die Kritik zurück und betont, dass es der bisherigen Praxis entspreche, Bebauungsverpflichtungen bei der ersten Fristverlängerung grundsätzlich zu gewähren. Ziel sei es, Bauwerbern eine faire Möglichkeit zur Umsetzung ihrer Projekte einzuräumen. Vor dem Hintergrund, dass Bauvorhaben aufgrund von Genehmigungsverfahren, Einwendungen und sonstigen Rahmenbedingungen oft längere Zeit in Anspruch nehmen, erscheine eine Fertigstellung innerhalb von fünf Jahren vielfach nicht realistisch. Im gegenständlichen Fall sei zudem nur eine einmalige Verlängerung um zwei Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls weitere Schritte gesetzt werden müssten. Aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Wahrung einer einheitlichen Vorgangsweise spricht er sich daher für die Verlängerung aus. Abschließend verweist Vzbgm Köfer darauf, dass bei den anderen Projekten in der Seeuferstraße Verzögerungen auch durch externe Umstände wie dem Widerstand von GV Pacher und Einwendungen Dritter entstanden seien und betont die Bedeutung der geplanten Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum.

GR Papitsch erkundigt sich nach den im Antrag angeführten berücksichtigungswürdigen Gründen, weshalb bislang kein Baubescheid erlassen werden konnte.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die maßgeblichen Gründe dem vorliegenden Antrag zu entnehmen seien und weitergehende Auskünfte aus dem Bauakt nicht öffentlich erteilt werden können. Sie stellt klar, dass es sich um eine erstmalige Verlängerung um zwei Jahre handelt und nicht um eine Verlängerung um zehn Jahre.

GR Hadl sieht in der gegenständlichen Thematik ein strukturelles Problem der Bodenpolitik. Sie führt aus, dass Umwidmungen häufig nicht zur tatsächlichen Bebauung führen und Bebauungsverpflichtungen aus ihrer Sicht nicht ausreichend wirksam seien. Sie spricht sich für strengere Instrumente aus, etwa durch Rückwidmungen oder verbindlichere privatrechtliche Vereinbarungen, und lehnt die Verlängerung im konkreten Fall ab.

Vzbgm Neuscheller hebt hervor, dass zusätzliche Auflagen und Hürden im Bauwesen die Kosten erheblich erhöhen und Bauprojekte erschweren. Er spricht sich für praktikable Rahmenbedingungen aus und sieht die Verlängerung als nachvollziehbar an. Zudem betont er die Bedeutung von leistbarem Wohnraum und bewertet entsprechende Projekte der Gemeinde positiv.

GR Maier weist darauf hin, dass Leerstände und nicht realisierte Bauprojekte kritisch zu betrachten seien. Im vorliegenden Fall spricht er sich jedoch für eine Verlängerung aus, da

kein schuldhaftes Verhalten des Bauwerbers erkennbar sei und ein Abweichen von der bisherigen Praxis als nicht gerechtfertigt erscheine.

GV Pacher weist einleitend die Aussage von Vzbgm Köfer zurück, wonach Verzögerungen des Projekts auf seinen bzw. den Widerstand seiner Fraktion zurückzuführen seien, woraufhin ihm seitens der Vorsitzenden ein weiterer Ruf zur Sache erteilt wird. In der Folge verweist darauf, dass auf dem gegenständlichen Grundstück laut vorliegenden Informationen rund 20 Wohneinheiten geplant seien. Aus seiner Sicht bestehe die Gefahr, dass es sich dabei überwiegend um Zweitwohnsitze handeln könnte. Er betont, dass dies im Falle einer tatsächlichen Nutzung als Hauptwohnsitz positiv zu bewerten wäre, äußert jedoch Zweifel daran.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtung laut Vertrag vom 21.04.2016 für die Grundstücke 249/1 und 248, beide KG 72164, aus berücksichtigungswürdigen Gründen, für die Dauer von weiteren 2,5 Jahren, somit bis 26.09.2028 zu. Eine weitere Verlängerung ist vertraglich nicht mehr möglich.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Gegenstimme(n) (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

10. Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2026

Sachverhalt:

Die letzte Tarifierfassung im Promenadenbad erfolgte in der Saison 2024.

Es ist beabsichtigt die Preise ab der Saison 2026 um ca. 3-4% anzupassen, um das Preisniveau rund um den Wörthersee in Balance zu halten, sowie der Inflation und Gehaltsanpassungen das letzte Jahr entgegenzuwirken.

Zudem ist der Wunsch der Bevölkerung aufgekommen, einen Tarif für Winterkabinen einzuführen. Auch soll eine Differenzierung der Erdgeschoss und 1. Stock Kabinen eingeführt werden, da die Nachfrage sehr unterschiedlich ist.

Auch hat sich in der Praxis erwiesen, dass die SUP-Board Abstellplätze in den Kabinen beliebter sind als jene auf der Liegewiese. Hier soll ein Wechsel der Tarife erfolgen.

Auch war der Wunsch eine Ermäßigung von rund 10 % für Kärntner Familien einzuführen. Diese ist nun mit der Kärntner Familienkarte verbunden, wie bereits seit Jahren in anderen Gemeinden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 16.03.2026 wurde entschieden, zum einen die Preisgestaltung zu vereinfachen (Streichung der Differenzierung zwischen SUP-Board Abstellplatz Innen/Außen und Kabinen unten/1. Stock) und zum anderen Menschen mit Beeinträchtigung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Möglichkeit eines kostenlosen Eintritts zu gewähren.

Zudem wurden die angepassten Tarife entsprechend gerundet.

GV Pacher kritisiert, dass aus seiner Sicht zu wenig strukturelle Einsparungen in der Gemeinde umgesetzt werden, während Gebührenerhöhungen regelmäßig vorgenommen werden. Dies betreffe insbesondere Bereiche wie Müll, Wasser, Abwasser sowie nun auch das Promenadenbad. Er spricht sich gegen die geplanten Preiserhöhungen aus, da er keine

entsprechende qualitative Verbesserung des Angebots erkennt. Besonders kritisch sieht er die Belastung der einheimischen Bevölkerung, etwa bei Kabinen und Saisonkarten. Positiv bewertet er hingegen die Einführung sozialer Maßnahmen, insbesondere die geplante Familienermäßigung sowie Vergünstigungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Anschließend bringt GV Pacher hierzu nachfolgenden einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 1):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat behält die bisherige Preisliste für das Promenadenbad unverändert bei. Es wird jedoch eine 10% Ermäßigung der Familien-Saisonkarte bei Vorlage einer gültigen Kärntner Familienkarte eingeführt. Zudem wird der Eintritt für Menschen mit Behindertenpass bis zum vollendet 18. Lebensjahr kostenlos.“

Die Vorsitzende weist die Kritik zurück und betont die hohe Qualität sowie das umfassende Angebot des Promenadenbades unter anderem die Infrastruktur, die Ausstattung, die Sicherheitsstandards und das Personal. Sie hebt hervor, dass sich die Preise im Vergleich zu anderen Bädern im üblichen Rahmen bewegen und die Anpassungen moderat gestaltet wurden. Die Einführung sozialer Maßnahmen (Familienermäßigung, kostenloser Eintritt für Kinder mit Beeinträchtigung bis zum 18. Lebensjahr) wird als bewusste Entscheidung hervorgehoben, die entsprechend gegenfinanziert werden müsse. Zudem erläutert sie organisatorische Gründe für Preisrunden, insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung der Abrechnung und Kassenführung. Abschließend informiert sie über die Öffnungszeiten (Saisonbeginn Anfang Mai, witterungsabhängig, Schließung im September mit möglicher Verlängerung bei Schönwetter) und betont die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie gesetzliche Anforderungen (z. B. Personal, Aufsichtspflichten), die den Betrieb beeinflussen. Sie spricht sich auch positiv für eine mögliche Ausweitung der Vergünstigung für Menschen mit Beeinträchtigungen aus.

GV Gappnig erläutert, dass die vorliegende Preisliste das Ergebnis eines Kompromissprozesses im Gemeindevorstand sei. Insbesondere die Rundung der Preise sei intensiv diskutiert worden, da sowohl praktische Aspekte (Kassaführung) als auch wirtschaftliche Auswirkungen zu berücksichtigen seien. Er hebt besonders die sozialen Maßnahmen hervor und sieht darin ein wichtiges Signal für Inklusion und gesellschaftliche Verantwortung. Die moderaten Preisanpassungen werden als notwendig angesehen, um diese Maßnahmen zu ermöglichen.

GR Korak verlässt seinen Platz in der Sitzung von 19:22 Uhr bis 19:25 Uhr.

GR Hadl begrüßt die Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen und stellt sie in Aussicht einen Abänderungsantrag einzubringen, wonach der kostenlose Eintritt nicht auf das 18. Lebensjahr beschränkt sein soll. Sie argumentiert mit der geringen budgetären Auswirkung und der hohen sozialen Bedeutung. Zusätzlich stellt sie eine Frage zu den Öffnungszeiten und regt eine frühere Öffnung bei entsprechender Witterung an.

GR Maier spricht sich grundsätzlich für moderate Preisanpassungen aus und sieht diese als notwendig an. Er unterstützt den Abänderungsantrag von GR Hadl und regt an, Preisanpassungen künftig in größeren zeitlichen Abständen, wie etwa alle zwei Jahre, vorzunehmen.

Vzbgm Köfer betont, dass ein gemeindeeigenes Bad nicht kostendeckend betrieben werden kann und regelmäßige Anpassungen notwendig seien. Er spricht sich für die vorliegende Preisliste aus, unterstützt den Abänderungsantrag von GR Hadl, lehnt jedoch jenen von GV Pacher ab, da dieser zu Einnahmenverlusten führen würde.

GV Gappnig bekräftigt die Unterstützung für die Ausweitung der sozialen Maßnahmen und hebt die Bedeutung einer inklusiven Ausrichtung hervor.

GV Gappnig verlässt seinen Platz in der Sitzung von 19:35 Uhr bis 19:36 Uhr.

GV Pacher unterstützt den Abänderungsantrag von GR Hadl, bleibt jedoch bei seiner grundsätzlichen Ablehnung der Preiserhöhungen. Er kritisiert, dass die Anpassungen teilweise

über der Inflation liegen und auch zusätzliche Gebühren (z. B. Winterkabinen) nicht gerechtfertigt seien. Dahingehend weist GR Mack darauf hin, dass ein Widerspruch darin liege, einerseits höhere Investitionen zu fordern und andererseits Einnahmen zu reduzieren. Er regt an, Vorschläge stärker unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Vzbgm Köfer erläutert, dass die Gebühr für Winterkabinen auch dazu dient, eine regelmäßige Räumung und Instandhaltung sicherzustellen und damit einen ordnungsgemäßen Zustand zu gewährleisten.

GR Alberer verlässt seinen Platz in der Sitzung von 19.40 Uhr bis 19:43 Uhr.

Die Vorsitzende informiert über die Öffnungszeiten (Saisonbeginn Anfang Mai, witterungsabhängig, Schließung im September mit möglicher Verlängerung) und betont die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Badebetriebs. Sie spricht sich positiv für die Ausweitung der Vergünstigungen für Menschen mit Beeinträchtigungen aus.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag der FPÖ zur Abstimmung.

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gemeinderat behält die bisherige Preisliste für das Promenadenbad unverändert bei. Es wird jedoch eine 10 % Ermäßigung der Familien-Saisonkarte bei Vorlage einer gültigen Kärntner Familienkarte eingeführt. Zudem wird der Eintritt für Menschen mit Behindertenpass bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher

Gegenstimme(n) (14)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wienerroither,

Die Vorsitzende stellt fest, dass der angekündigte Abänderungsantrag von GR Hadl ihr nicht schriftlich vorliegt und fragt GR Hadl, ob dieser noch eingebracht wird. Worauf GR Hadl um eine Pause bittet um den Antrag schreiben zu können. Dieser Bitte um eine Pause stimmt die Vorsitzende zu.

Anschließend wird die Sitzung von 19:45 Uhr bis 19:59 Uhr unterbrochen.

GR Hadl übergibt den Abänderungsantrag der GRÜNEN (Anlage 2). Sodann bringt die Vorsitzende diesen zur Abstimmung.

In der neuen Preisliste 2026 für das Promenadenbad Pörschach wird nach der Anmerkung „für Menschen mit Beeinträchtigung“ die Formulierung „bis zum vollendeten 18 Lebensjahr“ gestrichen werden.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wienerroither, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher

Gegenstimme(n) (1)

Ramona Diexer,

Da der Abänderungsantrag der GRÜNEN den Hauptantrag nicht vollinhaltlich ersetzt, wird dieser ebenfalls zur Abstimmung gebracht.

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gemeinderat stimmt der Preisliste 2026 für das Promenadenbad zu.*

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Gegenstimme(n) (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

11. Antrag an den Gemeinderat - Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

Sachverhalt:

Mit Novelle der K-AGO LGBl. Nr. 104/2022 wurde § 34 Abs. 7 angefügt:

„(7) Der Gemeinderat kann einzelne, in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.“

Es ist beabsichtigt für eine effizientere Verwaltung nachstehende Punkte gemäß § 94d StVO 1960 mittels Verordnung der Bürgermeisterin zu übertragen.

(1) die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen);

Eine Übertragung aus verkehrsrechtlicher Sicht ist möglich. Gem. § 94d Z 13 StVO 1960 handelt es sich um eine Angelegenheiten, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat.

Grundsätzlich ist gem. § 87 Abs. 1 StVO 1960 auf Straßen im Ortsgebiet sowie (außerhalb des Ortsgebietes) auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport verboten, sofern eine solche Straße für den Fahrzeugverkehr nicht auf Grund der folgenden Bestimmung gesperrt oder auf Grund der Witterungsverhältnisse unbenützbar ist. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert und keine erheblichen Interessen am unbehinderten Straßenverkehr entgegenstehen, kann die Behörde durch Verordnung einzelne Straßen von dem Verbot der Ausübung von Wintersport ausnehmen und für den übrigen Fahrzeugverkehr sperren.

(2) die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen);

Auf der Fahrbahn sind Spiele jeder Art verboten; dies gilt nicht für Wohnstraßen. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert und keine erheblichen Interessen am unbehinderten Straßenverkehr entgegenstehen, kann die Behörde durch Verordnung einzelne Fahrbahnen oder Fahrbahnabschnitte entweder dauernd oder für bestimmte Zeiten von diesem Verbot ausnehmen und für den übrigen Verkehr sperren.

Eine solche Fahrbahn darf jedoch mit fahrzeugähnlichem Spielzeug und ähnlichen Bewegungsmitteln nur befahren werden, wenn sie keine oder nur eine geringe Neigung aufweist. Weiters kann die Behörde durch Verordnung auf einzelnen Fahrbahnen oder Fahrbahnabschnitten entweder dauernd oder für bestimmte Zeiten das Fahren mit Rollschuhen zulassen.

Fällt gem. § 94d Z 14 StVO 1960 in die Zuständigkeit der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich.

(3) Die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen);

Gem. § 89a Abs. 7 StVO 1960 erfolgt das Entfernen und Aufbewahren des Gegenstandes auf Kosten desjenigen, der im Zeitpunkt des Aufstellens oder Lagerns des Gegenstandes dessen Inhaber, bei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern dessen Zulassungsbesitzer war. Nach Abs. 7a leg. cit. kann die Höhe der zu bezahlenden Kosten (Abs. 7) durch Verordnung in Bauschbeträgen (Tarifen) gestaffelt bei Fahrzeugen nach der Art, sonst nach Größe oder Gewicht der Gegenstände auf Grund einer Ausschreibung nach dem kostengünstigsten Angebot festgesetzt werden.

Fällt gem. § 94d Z 15a StVO 1960 in die Zuständigkeit der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich.

(4) die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen;

Laut Gesetzestext zählt gem. § 94d Z 16 StVO 1960 „die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen“ zu den Angelegenheiten, die von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen sind.

Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hiefür unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften gem. § 90 StVO 1960 eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Oftmals sind durch solche Arbeiten auch behördliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs notwendig. So müssen zB Geschwindigkeitsbeschränkungen, die aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlich sind, von der Behörde angeordnet werden, dies erfolgt durch Verordnung. Im Fall der Zuständigkeit der Gemeinde gem. § 94d Z 16 StVO 1960 obliegt dieser auch die Erlassung von Verordnungen bezüglich Fahrverbote, Einbahnen, Überholverbote, Vorrangregelungen, Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Nicht geregelt wird in der StVO, welches Organ der Gemeinde zuständig ist; wenn die Bewilligung von Arbeiten bereits dem Bürgermeister obliegt, so ist lediglich die Erlassung der durch die Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen nach §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960 zu übertragen.

Es handelt sich um den wichtigsten Anwendungsfall in der Praxis. Jahrelang wurde seitens der Abteilung 7 angeregt, diesbezüglich eine Bestimmung in der K-AGO zu schaffen, da insbesondere im Zusammenhang mit Bewilligungen von Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß § 90 StVO 1960 von den Gemeinden auf Grundlage der Bestimmung des § 94d Z 16 StVO 1960 häufig auch sehr kurzfristige Verkehrsmaßnahmen zu verordnen sind. Das hat in der Vergangenheit zu Problemen führen, da der Gemeinderat nur eher selten zusammentritt. Andere Lösungswege wie zB. die Verordnungserlassung durch den Bürgermeistergestützt auf § 73 K-AGO waren im Zusammenhang mit Arbeiten auf und neben der Straße eigentlich nicht anwendbar. Die nunmehrige Regelung bietet den Gemeinden endlich eine klare und rechtssichere Möglichkeit, auch in kurzfristigen Fällen straßenpolizeiliche Verordnungen erlassen zu können.

(5) die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer);

Laut Gesetzestext zählt gem. § 94d Z 18 StVO 1960 „die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer)“ zu den Angelegenheiten, die von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen sind.

Der § 93 StVO 1960 regelt die Pflichten der Eigentümer dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen.

Gem. § 93 Abs. 4 StVO 1960 hat die Behörde nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

- a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;
- b) die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;
- c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;
- d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.

Nach Abs 6 leg. cit. ist zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Wie bereits zuvor erwähnt regelt die StVO nicht, welches Organ der Gemeinde zuständig ist; zu beachten wäre, ob die Erlassung von Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 StVO 1960 nicht bereits ohnehin den Bürgermeister obliegt.

(6) die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4:

Gem. § 96 Abs. 4 StVO 1960 hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs von Amts wegen oder auf Antrag der gesetzlichen Interessenvertretung die Standplätze für Fahrzeuge des Platzfuhrwerks-Gewerbes (Taxi-Gewerbes) sowie des Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbes festzusetzen. Zählt gem. § 94d Z 19 StVO 1960 zu den Angelegenheiten, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat.

Die Vorprüfung der Verordnung durch die Fachabteilung verlief am 19.02.2026 positiv.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Verwaltungsvereinfachung. Der Antrag wird ohne Wortmeldungen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung mit der Zahl 120-1/2026-1 zu.*

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

12. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Örtliches Naturdenkmal: Buberlemoos

Sachverhalt:

In der 23. GR-Sitzung am 02.10.2024 wurde von der FPÖ der Dringlichkeitsantrag zum Thema „Örtliches Naturdenkmal: Buberlemoos“ eingebracht. Die Abstimmung der Dringlichkeit hat mehrheitlich ergeben, dass diese nicht zuerkannt wird. Somit wurde der nun Selbstständige Antrag dem RBL-Ausschuss zur Vorberatung zugeteilt. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 31. RBL-Sitzung wurde mehrheitlich keine Notwendigkeit für die Erlassung eines örtlichen Naturdenkmals gesehen, da im geplanten ÖEK eine entsprechende fraktionsübergreifende Lösung gefunden wurde.

GV Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Sitzung für eine überfraktionelle Beratung zu unterbrechen.

Anschließend wird die Sitzung von 20.05 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

Beschlussvorschlag:

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung dem Gemeindevorstand zuzuweisen.

Beschluss: Zurückweisung

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (12)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Gegenstimme(n) (7)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

13. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 23.04.2025 - zukunftsweisendes Konzept für den Marktplatz Pörtschach

Sachverhalt:

In der 25. GR-Sitzung am 23.04.2025 hat die Fraktion der SPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „zukunftsweisendes Konzept für den Marktplatz Pörtschach“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Präsentation der Machbarkeitsstudie der FH Kärnten wurde dieser Tagesordnungspunkt in der 22. FWU-Sitzung vom 02.09.2025, bis neue Erkenntnisse vorliegen, vertagt.

Zwischenzeitlich ist die Dorfgemeinschaft mit einem Projekt zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit historischem Bezug am Marktplatz herangetreten. Die genaue Projektbeschreibung ist der Beilage zu entnehmen.

In der 24. FWU-Sitzung wurde das Projekt der Dorfgemeinschaft vorgestellt und ist der Ausschuss zu dem Entschluss gekommen, dass das zugrundeliegende Konzept dem Antrag entspricht und das Projekt weiter zu verfolgen ist.

Vzbgm Köfer verlässt seinen Platz in der Sitzung von 20:12 Uhr bis 20:14 Uhr.

Vzbgm Neuscheller bedankt sich eingangs und verweist auf den in der 25. Gemeinderatssitzung eingebrachten Antrag der SPÖ-Fraktion zur Erstellung eines zukunftsweisenden Konzepts für den Marktplatz Pörtschach. Dieser Antrag wurde dem FWU-Ausschuss zugewiesen, zunächst vertagt und in der 23. Sitzung behandelt. In der Zwischenzeit wurden sowohl seitens der Dorfgemeinschaft als auch im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der FH Kärnten konkrete Projekte entwickelt. Er führt aus, dass das Projekt der Dorfgemeinschaft insbesondere die Aufwertung und funktionale Nutzung des Marktplatzes vorsieht. Im Ausschuss wurden insbesondere Fragen der Widmung, der Finanzierung, möglicher Förderungen sowie der Vergleich zwischen dem kleineren Projekt der Dorfgemeinschaft und dem umfangreicheren FH-Projekt diskutiert. Insgesamt bestand Einigkeit, dass das Vorhaben weiterverfolgt werden soll, jedoch noch umfassende Prüfungen erforderlich sind. Der Ausschuss empfahl mehrheitlich die Weiterverfolgung des Antrags. GV Pacher begrüßt grundsätzlich die geplante Weiterentwicklung des Marktplatzes sowie die vorliegenden Projekte der Dorfgemeinschaft und der FH Kärnten. Er kritisiert jedoch den ursprünglichen Antragstext als nicht mehr zeitgemäß und inhaltlich unpassend zur aktuellen Situation.

In diesem Zusammenhang bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 3):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat bekennt sich zu den zukunftsweisenden Projekten am Marktplatz, welche von der Dorfgemeinschaft Pörtschach sowie im Rahmen des Projekts mit der FH Kärnten ausgearbeitet wurden. Die konkrete Planung zur Umsetzung und Finanzierung soll auch seitens der Gemeinde vorangetrieben werden.“

GV Pacher lädt alle Fraktionen ein, diesen Abänderungsantrag gemeinsam einzubringen. Vzbgm Neuscheller betont, dass ihm die Entwicklung des Marktplatzes zu einem lebendigen Dorfplatz ein besonderes Anliegen ist. Er spricht sich sowohl für das Projekt der Dorfgemeinschaft als auch für die positiven Ansätze des FH-Projekts aus. Er hebt hervor, dass ein Grundsatzbeschluss notwendig sei, um die Weiterentwicklung voranzutreiben und bringt einen Vorschlag für einen Abänderungsantrag ein.

Anschließend wird der fraktionsübergreifende Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht (Anlage 4):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, für den Marktplatz sowie den dahinterliegenden Parkplatz ein Konzept für eine nachhaltige, zukunftsorientierte und realistisch umsetzbare Neugestaltung zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck wird die Arbeitsgruppe „Markplatz neu“ eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sind einzubinden:

- die Dorfgemeinschaft*
- Wolfgang Grillitsch*
- Christian Berg*
- die Bürgermeisterin*
- sowie je ein politischer Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.*

Außerdem regt Vzbgm Neuscheller dazu an, diesen Antrag überfraktionell einzubringen. GV Pacher erklärt, dass der von ihm eingebrachte Abänderungsantrag zurückgezogen wird, wenn der zweitgenannte Antrag überfraktionell eingebracht werden könne. GR Maier spricht sich ebenfalls für eine parteiübergreifende Vorgehensweise aus. Er erläutert die zeitliche Entwicklung und hält fest, dass zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung noch keine konkreten Projekte vorlagen. Erst danach seien sowohl das Projekt der Dorfgemeinschaft als auch jenes der FH Kärnten entstanden. Er unterstützt den vorliegenden Abänderungsantrag und betont die Bedeutung von Planungssicherheit sowie die Motivation der beteiligten Akteure. Zudem hebt er hervor, dass Fördermöglichkeiten aktiv genutzt werden

sollten. Er unterstreicht, dass neben der baulichen Umsetzung auch organisatorische Fragen berücksichtigt werden müssen. Ziel sei eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Lösung. GV Gappnig begrüßt die breite Einigkeit im Gemeinderat und bewertet die Entwicklung als sehr positiv. Er betont die Bedeutung beider Projekte und weist insbesondere auf zusätzliche Fördermöglichkeiten hin, die sich im Zusammenhang mit dem FH-Projekt ergeben könnten. Er spricht sich klar für einen überfraktionellen Antrag aus und unterstreicht, dass die Umgestaltung des Marktplatzes prioritär behandelt werden soll.

GR Hadl hebt auch die konstruktive Zusammenarbeit hervor und unterstützt den gemeinsamen Antrag. Sie betont, dass es nicht nur um bauliche Maßnahmen gehe, sondern auch um die zukünftige Nutzung des Marktplatzes. Dieser solle ein zentraler, nicht-kommerzieller Raum für die Zivilgesellschaft sein. GR Hadl regt an, die gemeinsame Beschlussfassung durch eine überfraktionelle Presseaussendung zu kommunizieren, um die Zusammenarbeit und die erzielten Fortschritte sichtbar zu machen.

Anschließend kommt es zu Zwiegesprächen und erteilt die Vorsitzende deshalb einen Ruf zur Ordnung dahingehend, dass die Gesprächsdisziplin gewahrt bleibt.

GR Haider stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, über eine mögliche Befangenheit von GR Maier abzustimmen.

GR Maier erkennt sich vor einer Abstimmung als Befangen und verlässt er die Sitzung um 20:31 Uhr.

Anschließend zieht GR Haider ihren Antrag zurück.

Anschließend stellt Vzbgm Neuscheller den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wienerroither,

Befangenheit(en) (1)

Alexander Maier,

GV Pacher bestätigt nochmals offiziell die Zurückziehung des Abänderungsantrags (Anlage 3).

Sodann bringt die Vorsitzende den fraktionsübergreifenden Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, für den Marktplatz sowie den dahinterliegenden Parkplatz ein Konzept für eine nachhaltige, zukunftsorientierte und realistisch umsetzbare Neugestaltung zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck wird die Arbeitsgruppe „Markplatz neu“ eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sind einzubinden:

- die Dorfgemeinschaft*
- Wolfgang Grillitsch*
- Christian Berg*
- die Bürgermeisterin*

- sowie je ein politischer Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Befangenheit(en) (1)

Alexander Maier,

GR Maier tritt der Sitzung um 20:35 Uhr wieder bei.

Da der Abänderungsantrag den Hauptantrag vollinhaltlich ersetzt wird dieser nicht mehr abgestimmt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung die Tagesordnungspunkte 14 „Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 29.09.2025 - Parkleitsystem statt ParkLEIDsystem“, 15 „Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 29.09.2025 - Novellierung Parkraumbewirtschaftung und Parkraumüberwachung“ und 16 „Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 11.12.2025 - Gesamtnovelle Parken in Pörtschach“ gemeinsam zu behandeln.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Herbert Paulitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Gegenstimme(n) (1)

Gabriele Hadl

14. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 29.09.2025 - Parkleitsystem statt ParkLEIDsystem

Sachverhalt:

In der 28. GR-Sitzung am 29.09.2025 hat die Fraktion der GRÜNEN den selbstständigen Antrag zum Thema „Parkleitsystem statt ParkLEIDsystem“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 24. FWU-Sitzung ergab sich aus der Beratung des Tagesordnungspunktes die Auffassung, dass die bestehenden Verordnungen nicht abzuändern sind, da sich die Bevölkerung daran bereits gewöhnt hätte und eine weitere Änderung kurz vor Saisonbeginn zu Verwirrung führen könnte.

Vzbgm Neuscheller berichtet, dass die Parkraumverordnung im Jahr 2024 neugestaltet wurde. Ziel waren die Vereinheitlichung mehrerer Verordnungen, Tarifierpassungen, die Evaluierung der Parkplatzsituation sowie die Unterscheidung zwischen blauen und grünen Zonen. Im Ausschuss wurden die Anträge von Grünen, SPÖ und FPÖ mit unterschiedlichen Zugängen zur Änderung der Parkraumsituation gemeinsam beraten. Diskutiert wurden unter anderem die Aufhebung einzelner Kurzparkzonen in den Wintermonaten sowie die Einführung eines Parkleitsystems. Die Anträge wurden einstimmig bzw. mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Hadl führt aus, dass der Antrag der Grünen auf die Einführung eines übersichtlichen Parkleitsystems abzielt. Sie betont, dass dafür keine Änderung der Verordnung erforderlich sei. Aus ihrer Sicht besteht Einigkeit darüber, dass sich Gäste und auch Einheimische bei den

Parkregelungen nur schwer zurechtfinden. Ziel sei es, die Parkmöglichkeiten übersichtlicher darzustellen, etwa durch digitale Informationen und ergänzende Beschilderung.

Sie ersucht um Zustimmung zum Antrag.

GR Mikula verweist auf die aus seiner Sicht unübersichtliche und vielfach unverständliche Parksituation im Ort und hält eine neuerliche Überarbeitung der Regelungen für notwendig. Eine Beibehaltung der derzeitigen Situation wäre aus seiner Sicht nicht zweckmäßig.

GV Pacher verweist darauf, dass das Thema Parkleitsystem bereits in früheren Ausschüssen behandelt worden sei und eine neue Beschilderung für die Hauptstraße schon länger diskutiert werde. Er sieht den offenen Punkt daher eher in der Umsetzung bereits behandelter Maßnahmen als in einer neuerlichen Grundsatzdiskussion. Hinsichtlich des eigenen Antrags der FPÖ betont er, dass die derzeitige Parksituation aus seiner Sicht zu unübersichtlich sei und durch eine neuerliche Überarbeitung harmonisiert werden sollte.

Anschließend bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag der FPÖ zum Tagesordnungspunkt 15 ein (Anlage 5):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstet wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat ändert die ‚Pörschacher Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung‘ dahingehend, dass § 9 Abs. 8 ersatzlos gestrichen wird, wodurch die Ausnahme von Kurzparkzonengebühr und Parkgebühr für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb beendet wird.“

Vzbgm Neuscheller hält fest, dass die geltende Verordnung gemeinsam beschlossen worden sei und bereits Vereinfachungen gebracht habe. Verbesserungen seien grundsätzlich möglich, jedoch sollte nicht laufend an den Regelungen geändert werden, da dies erneut zu Verunsicherung führen würde. Ein Parkleitsystem könne geprüft werden, sei jedoch ebenfalls mit Kosten verbunden.

GV Gappnig erklärt, dass mit dem Antrag seiner Fraktion vor allem eine bürgerfreundlichere und einfachere Lösung erreicht werden sollte. Er betont, dass die Parksituation vielfach als unübersichtlich wahrgenommen werde und deshalb eine neuerliche Überarbeitung der Parkverordnung sinnvoll erscheine.

GV Pacher ergänzt, dass seine Fraktion die ursprüngliche Beschlussfassung zwar mitgetragen habe, inzwischen jedoch zur Auffassung gelangt sei, dass eine weitere Novellierung notwendig sei, um die Regelungen bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten.

GR Mack gibt zu bedenken, dass zusätzliche Beschilderungen auf der Hauptstraße wenig sinnvoll seien, solange dort ohnehin eine Umgestaltung geplant sei. Er regt an, die Parkzonen auf der Gemeindehomepage beziehungsweise digital besser darzustellen, um insbesondere Gästen die Orientierung zu erleichtern. Im Übrigen spricht er sich dafür aus, die bestehende Regelung vorerst beizubehalten. Die Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge hält er jedoch für überholt.

Die Vorsitzende hält fest, dass es bei jeder Regelung Beschwerden geben werde, insbesondere dann, wenn Strafen verhängt werden. Sie verweist darauf, dass die aktuelle Verordnung im Ausschuss unter Einbindung aller Fraktionen mit dem Ziel einer Vereinfachung erarbeitet worden sei. Die Hauptstraße sei dabei gesondert behandelt worden, da dort die Bezirkshauptmannschaft zuständig sei. Sie erläutert weiters, dass die gebührenpflichtigen Parkplätze vor der Bahnlinie im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. April grundsätzlich kostenlos genutzt werden können, ausgenommen davon sei das Park-and-Ride-Angebot. Die Regelungen seien insgesamt mit Bedacht getroffen worden. Sie weist darauf hin, dass Änderungen nicht nur rechtlich, sondern auch organisatorisch und finanziell mit Aufwand verbunden seien. Gleichzeitig erklärt sie, dass eine neuerliche Beratung im Ausschuss möglich sei, sofern dabei alle bisherigen Überlegungen mitberücksichtigt werden.

Vzbgm Köfer verlässt die Sitzung von 20:55 Uhr bis 20:56 Uhr.

GR Hadl bedankt sich für den Hinweis auf frühere Beschlüsse zum Parkleitsystem. Sie verweist darauf, dass digitale Darstellungen der Parkmöglichkeiten mit vertretbarem Aufwand umsetzbar wären und regt an, die vorhandenen Informationen auf gängigen Plattformen und Anwendungen besser sichtbar zu machen. Sie hält überdies fest, dass dafür möglicherweise

kein eigener Beschluss mehr erforderlich sei, wird sie ihrem Antrag jedoch dennoch zustimmen.

Die Vorsitzende erklärt abschließend, dass die Parkplätze bereits in EasyPark digital erfasst seien. Weitere Anregungen zur besseren Darstellung auf zusätzlichen Apps und Plattformen würden aber gerne aufgenommen und geprüft.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat wolle beschließen,
Informationen zur Parksituation sollen klar und leicht erkennbar gemacht werden.
Als beispielhafte Maßnahmen gelten:
- nicht nötige Schilder schnell entfernen
- gut erkennbare Übersichten an wichtigen Stellen zeigen an wo, wie lange und ob kostenpflichtig oder nicht geparkt werden kann
- Schilder und Parkautomaten auch für Besucher:innen aus Nachbarländern verständlich machen
- Entsprechende Informationen auf der Webseite des Tourismusverbands und der Gemeinde veröffentlichen*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Alexander Maier, Dieter Mikula, Harald Papitsch,

Gegenstimme(n) (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

15. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 29.09.2025 - Novellierung Parkraumbewirtschaftung und Parkraumüberwachung

Sachverhalt:

In der 28. GR-Sitzung am 29.09.2025 hat die Fraktion der SPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Novellierung Parkraumbewirtschaftung und Parkraumüberwachung“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 24. FWU-Sitzung ergab sich aus der Beratung des Tagesordnungspunktes die Auffassung, dass die bestehenden Verordnungen nicht abzuändern sind, da sich die Bevölkerung daran bereits gewöhnt hätte und eine weitere Änderung kurz vor Saisonbeginn zu Verwirrung führen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende bringt sodann den Abänderungsantrag der FPÖ zur Abstimmung.

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Antragstet wird wie folgt geändert:
„Der Gemeinderat ändert die ‚Pörschacher Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung‘ dahingehend, dass § 9 Abs. 8 ersatzlos gestrichen wird, wodurch die Ausnahme von Kurzparkzonengebühr und Parkgebühr für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb beendet wird.“*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Renate Haider, Florian Pacher, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Raphael Mack

Gegenstimme(n) (14)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Christoph Neuscheller, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither, Birgit Alberer, Mario Gappnig, Alexander Maier,

Anschließend kommt der Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufhebung sämtlicher Parkraumüberwachung, sowie der zeitlichen Beschränkungen in der Zeit vom 15. September bis 15. Mai.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (3)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Alexander Maier,

Gegenstimme(n) (16)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

16. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 11.12.2025 - Gesamtnovelle Parken in Pörtschach

Sachverhalt:

In der 29. GR-Sitzung am 11.12.2025 wurde der selbstständige Antrag zum Thema „Gesamtnovelle Parken in Pörtschach“ von der Fraktion der FPÖ eingebracht.

Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 24. FWU-Sitzung ergab sich aus der Beratung des Tagesordnungspunktes die Auffassung, dass die bestehenden Verordnungen nicht abzuändern sind, da sich die Bevölkerung daran bereits gewöhnt hätte und eine weitere Änderung kurz vor Saisonbeginn zu Verwirrung führen könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt den FWU-Ausschuss mit einer umfassenden Evaluierung sowie einer daraus abgeleiteten Gesamtnovellierung aller relevanten Verordnungen für die Parkplatzsituation in Pörtschach, um im Sinne der Bürgerfreundlichkeit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung sicherzustellen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (11)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Heidi Wieneroither,

17. Bericht Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer 2025

Die Vorsitzende verliest anschließend den Prüfbericht zur Querschnittsprüfung 2025 mit der Zahl 03-ALL-SO-114656/2025-1.

18. Allfälliges

GR Hadl äußert sich kritisch zum Bericht über die Vergnügungssteuer. Sie hebt hervor, dass zwar ein ausführlicher Bericht vorliegt, jedoch keine Aussagen zur Kosteneffizienz der Steuer enthalten sind. Aus ihrer Sicht entsteht der Eindruck, dass die Einnahmen den Aufwand möglicherweise nicht rechtfertigen. Sie spricht sich dafür aus, die Besonderheiten einer Tourismusgemeinde stärker zu berücksichtigen.

GV Pacher erkundigt sich nach anstehenden Terminen und bringt mehrere Anliegen vor. Er ersucht um Auskunft zum Stand zweier bereits beschlossener Petitionen an den Kärntner Landtag im Bereich Emissionsschutz. Zudem thematisiert er die aktuelle Diskussion rund um die Wasserskishows und kündigt hierzu einen Dringlichkeitsantrag an, zu dem er alle Fraktionen zur Mitwirkung einlädt. Ein weiterer Dringlichkeitsantrag betrifft die Koralmbahn und den Landestourismus. Abschließend betont er die Notwendigkeit, Maßnahmen im Bereich Emissionen gesamthaft zu betrachten.

GR Diexer verlässt die Sitzung von 21:14 Uhr bis 21:18 Uhr.

GR Maier weist auf den schlechten Zustand des Bahnhofs hin und betont dessen Bedeutung als zentrale Eingangspforte für Gäste, insbesondere im Hinblick auf die Koralmbahn. Er regt an, Möglichkeiten zu prüfen, um auf die ÖBB hinsichtlich Verbesserungen einzuwirken. Zusätzlich spricht er ein aus seiner Sicht problematisches Werbeplakat an und ersucht um Überprüfung. Abschließend bedankt er sich für die erfolgreiche Saison der kleinen Eisbahn und spricht sich für deren Fortführung aus.

GV Gappnig berichtet positiv über die erstmalige Teilnahme der Gemeinde am Projekt „Gemeinsam Fasten“. Die Veranstaltungen seien sehr gut besucht gewesen und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit habe gut funktioniert. Eine Fortsetzung und Intensivierung solcher Projekte wird angestrebt.

Vzbgm Neuscheller bestätigt die angesprochene Problematik beim Bahnhof und berichtet, dass bereits Kontakt mit einer zuständigen Vertreterin aufgenommen wurde. Eine gemeinsame Besichtigung mit der Bürgermeisterin wird angeregt.

Vzbgm Köfer informiert, dass ein Antrag zum Thema UWWC vorbereitet wurde. Ziel ist es, den möglichen Verlust einer bedeutenden touristischen Attraktion zu verhindern und entsprechende Maßnahmen zeitnah zu setzen.

19. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet über die geplanten Sitzungstermine. Aufgrund einer vorgezogenen Behandlung eines Tagesordnungspunktes findet die geplante Aprilsitzung bereits heute im März statt. Die nächste Sitzung ist voraussichtlich im Juni geplant, wobei der genaue Termin von weiteren Entwicklungen abhängt und rechtzeitig bekanntgegeben wird. Weitere Sitzungen sind für Oktober und Dezember vorgesehen.

Weiters informiert sie über das Angebot der „Lotsinnen“ im Raum Klagenfurt, das kostenlose Beratung und Weitervermittlung bei sozialen Anliegen bietet. Dieses Angebot kann auch im Rahmen von Veranstaltungen genutzt werden.

Zum Regionalentwicklungsprozess wird berichtet, dass im Rahmen der Kooperation mit den Umlandgemeinden verschiedene Projekte und Planungswerkstätten stattfinden. Das Projekt einer Fähre zwischen Pörtschach und Maria Wörth wird derzeit weiterverfolgt.

Es wird auf laufende Initiativen und Veranstaltungen hingewiesen, darunter das Repair-Café, das Projekt „Kärnten radelt“ sowie Programme der „Gesunden Gemeinde“ und der familienfreundlichen Gemeinde.

Zum Thema Bahnhof wird informiert, dass Maßnahmen zur Aufwertung und besseren Gestaltung geprüft werden.

Abschließend wird auf den positiven Verlauf der Eisbahnsaison hingewiesen. Hinsichtlich der angesprochenen Themen Emissionsschutz, Autobahn und Petitionen wird eine weitere Behandlung im zuständigen Ausschuss angekündigt, wobei über den aktuellen Stand berichtet werden soll.

Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

Die Vorsitzende verliest die Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 02. Oktober 2025, 03-KL35-BE-93799/2025 zum Thema „Beschwerde wegen nicht ordnungsgemäßer Zurkenntnisbringung gemäß § 104a Abs. 1 Z 5 K-AGO“ – Erledigung vom 16. Februar 2026.

GR Dernoschnig verlässt die Sitzung von 21:27 Uhr bis 21:34 Uhr.

GR Maier verlässt die Sitzung von 21:35 Uhr bis 21:38 Uhr.

GR Mikula verlässt die Sitzung von 21:35 Uhr bis 21:38 Uhr.

GR Hadl verlässt die Sitzung um 21:36 Uhr.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 21:36 Uhr bis 21:42 Uhr. Bei Wiederaufnahme der Sitzung sind bis auf GR Haider alle Gemeinderatsmitglieder wieder anwesend.

20. Anfragen und Anträge

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 19.03.2026 – Sanierung Burgruine Leonstain

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 6).

Fristsetzungsantrag der FPÖ vom 19.03.2026 zu „Anti-Zweitwohnsitz-Gremium“ am 24. Juni 2025 (Anlage 7)

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Harald Papitsch,

Gegenstimme(n)n (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl, Heidi Wienerroither,

GR Haider nimmt ihren Platz in der Sitzung um 21:43 Uhr wieder ein.

Dringlichkeitsantrag zu „Massnahmenpaket: Koralmbahn – Tagestourismus in Pörtschach“

GV Pacher begründet den Dringlichkeitsantrag mit den Chancen der Koralmbahn für die touristische Entwicklung Pörtschachs. Er betont die zentrale Lage des Bahnhofs und sieht die Gemeinde als potenziellen Hub für die Wörthersee-Region. Aktuell würden jedoch zu wenige Maßnahmen zur Nutzung dieses Potenzials gesetzt. Er schlägt ein Maßnahmenpaket gemeinsam mit dem Tourismusverband vor, insbesondere einen „Koralmbahn-Bonus“, bei dem Eintrittspreise über Gutscheine im Ort rückerstattet werden, um die Wertschöpfung lokal zu halten. Die Dringlichkeit begründet er mit der bereits laufenden Koralmbahn, der bevorstehenden Saison und fehlenden vorbereitenden Maßnahmen.

Vzbgm Köfer sieht keine Dringlichkeit, da es sich um ein umfangreiches Thema handelt, das einer vertieften Beratung bedarf. Er spricht sich dafür aus, den Antrag im Ausschuss oder Vorstand zu behandeln, um eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bereits Maßnahmen gemeinsam mit dem Tourismusverband gesetzt wurden und weitere in Planung sind. Sie betont, dass es sich um ein komplexes touristisches Thema handelt, bei dem der Tourismusverband eingebunden werden muss. Eine sofortige Beschlussfassung im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags wird

daher kritisch gesehen, stattdessen wird eine Behandlung im zuständigen Gremium empfohlen.

Dringlichkeitsantrag zu „Massnahmenpaket: Koralmbahn – Tagestourismus in Pörschach“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (12)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Harald Papitsch, Robert Schandl, Heidi Wienerroither

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 8).

Dringlichkeitsantrag zu „Bekanntnis zu (Nacht-) Wasserskishows und Wasserskibewerb am Wörthersee“

Der Dringlichkeitsantrag wird sodann ohne weitere Diskussion oder Erläuterung zur Abstimmung gebracht.

Dringlichkeitsantrag zu „Bekanntnis zu (Nacht-) Wasserskishows und Wasserskibewerb am Wörthersee“ (Anlage 9)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Robert Schandl, Heidi Wienerroither,

Gegenstimme(n)n (2)

Gabriele Hadl, Harald Papitsch,

20.1. Fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag vom 19.03.2026 - Bekanntnis zu (Nacht-)Wasserskishow und Wasserskibewerben am Wörthersee

Sachverhalt:

In der 30. GR-Sitzung wurde der fraktionsübergreifende Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bekanntnis zu (Nacht-)Wasserskishows und Wasserskibewerben am Wörthersee“ eingebracht. Da die Abstimmung zur Dringlichkeit positiv verlief, wurde der Tagesordnungspunkt ergänzt.

GV Pacher begrüßt, dass ein gemeinsamer Drei-Parteien-Antrag zustande gekommen ist. Er berichtet von zahlreichen Gesprächen und zeigt sich vorsichtig optimistisch, dass die Wasserskishows künftig – gegebenenfalls unter Auflagen – weiterhin stattfinden können. Ziel des Antrags sei es, ein klares Bekanntnis der Gemeinde zur Fortführung der Shows und Bewerbe abzugeben, da diese für den Ort von großer Bedeutung sind.

Die Bürgermeisterin informiert über ein aktuelles Abstimmungsgespräch mit dem Land und weitere Verhandlungen. Sie betont die Bedeutung der Wasserskishows für den Tourismus, die Jugendarbeit und das Vereinsleben. Die ÖVP unterstützt daher den gemeinsamen Antrag. Sie ersucht zudem, bestehende Kontakte zu nutzen, um die Wichtigkeit dieses Angebots zu unterstreichen, da es sich um ein wesentliches Aushängeschild der Gemeinde handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich dazu, dass es auch zukünftig (Nacht-)Wasserskishows und Wasserskibewerbe am Wörthersee geben soll. Die Gemeinde wird sich in allfälligen Behördenverfahren sowie im öffentlichen Diskurs aktiv und unterstützend für den Fortbestand dieser Veranstaltung einsetzen. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Robert Schandl, Heidi Wieneroither,

Gegenstimme(n) (2)

Gabriele Hadl, Harald Papitsch,

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Gelesen und unterfertigt: